

## RICHTLINIEN

über die Vermittlung der Marktgemeinde Kundl gewährt die RAIFFEISENBANK KUNDL bzw. SPARKASSE Kufstein, Zweiganstalt KUNDL, ein

- A) Darlehen zur Fertigstellung eines **EIGENHEIMES**  
oder  
zur Anschaffung einer/eines **EIGENTUMSWOHNUNG, EIGENHEIMES**
- B) Darlehen zur Beschaffung **MIETKAUFWOHNUNGEN**
- C) Darlehen zur Beschaffung von **HAUSRAT**

wenn die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind:

---

**A)** Nach Erteilung der Baubewilligung kann zur Fertigstellung eines **EIGENHEIMES**, sowie für die Anschaffung einer /eines **EIGENTUMSWOHNUNG, EIGENHEIMES** im Gemeindegebiet Kundl nach Maßgabe des Wohnbauförderungsgesetzes ein zinsenloses Darlehen über das Marktgemeindegeldamt Kundl beantragt werden. Dieses Darlehen wird auch für An-, Um- und Zubau von Eigenheimen gewährt, wenn dadurch eine abgeschlossene Wohneinheit zur Haushaltsgründung entsteht.

**B)** Zur Erbringung der erforderlichen Eigenmittel für **MIETKAUFWOHNUNGEN** kann ein zinsenloses Darlehen über das Marktgemeindegeldamt Kundl beantragt werden.

1. Die Darlehenshöhe beträgt **€ 8.000,00**. Ein Rechtsanspruch auf die Darlehensgewährung besteht nicht. Für den Bau eines Eigenheimes bzw. für die Anschaffung einer/eines Eigentumswohnung, Eigenheimes kann nur ein Darlehen gewährt werden.
2. Der Darlehenswerber muss österreichischer Staatsbürger bzw. EU-Bürger und mindestens 5 Jahre ununterbrochen in Kundl wohnhaft oder wohnhaft gewesen sein.
3. Zur Darlehensgewährung darf das monatliche Familienbruttoeinkommen (1/12 des Jahresbruttoeinkommens) die Höchstbeitragsgrundlage zur Pensionsversicherung nicht übersteigen. Nicht zu den Einkünften zählen die gesetzlichen Beihilfen, Familienförderungsmaßnahmen und Grundrenten. Dieser Einkommenshöchstbetrag erhöht sich je Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird, um € 200,00.
4. Der Darlehenswerber verpflichtet sich, das Eigenheim oder die Eigentumswohnung, wofür er das Darlehen bekommen hat, nach Fertigstellung unverzüglich selbst zu beziehen, andernfalls ihm seitens der Marktgemeinde das Darlehen fristlos aufgekündigt wird.
5. Als Sicherstellung hat der Darlehenswerber eine unwiderrufliche Lohn- oder Gehaltsabtretung beizubringen. In begründeten Fällen kann im Zuge der Vorprüfung eine Bankauskunft eingeholt oder auch eine weitere Sicherheitsleistung verlangt bzw. auch eine Darlehensgewährung abgelehnt werden.
6. Das Darlehen ist bei der Marktgemeinde Kundl schriftlich zu beantragen.
- 7a. Das Darlehen wird bei Eigenheimen nach Fertigstellung des Rohbaues, bei Eigentumswohnungen bei Baubeginn zugezählt.
- 7b. Das Darlehen wird bei Mietkaufwohnungen nach Anforderung durch die Wohnbaugesellschaft zugezählt.
8. Das Darlehen ist in längstens 6 Jahren in monatlich gleichbleibenden Tilgungsraten, beginnend im nächstfolgenden Monat nach Zuzählung zurückzuzahlen. Bei Zahlungsverzug ist der gesamte aushaftende Betrag fällig.
9. Zur Antragstellung dieses Darlehens darf seit dem Bezug der Wohnräume ein Zeitraum von nicht mehr als 1 Jahr vergangen sein.

- C) Ehepaare können zur Anschaffung von Möbeln und **HAUSRAT**, die zur Führung eines Haushaltes notwendig sind, und im Inland angekauft werden, zu nachstehenden Bedingungen über das Marktgemeindeamt Kundl ein zinsenloses Darlehen beantragen.
1. Die Darlehenshöhe beträgt **€ 4.000,00**. Ein Rechtsanspruch auf die Darlehensgewährung besteht nicht. Zur Beschaffung von Hausrat kann nur ein Darlehen gewährt werden.
  2. Der Darlehenswerber muss österreichischer Staatsbürger bzw. EU-Bürger und mindestens 5 Jahre ununterbrochen in Kundl wohnhaft oder wohnhaft gewesen sein.
  3. Zur Darlehensgewährung darf das monatliche Familienbruttoeinkommen (1/12 des Jahresbruttoeinkommens) die Höchstbeitragsgrundlage zur Pensionsversicherung nicht übersteigen. Nicht zu den Einkünften zählen die gesetzlichen Beihilfen, Familienförderungsmaßnahmen und Grundrenten. Dieser Einkommenshöchstbetrag erhöht sich je Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird, um € 200,00.
  4. Zur Antragstellung darf seit der Eheschließung ein Zeitraum von nicht mehr als 1 Jahr vergangen sein.
  5. Als Sicherstellung hat der Darlehenswerber eine unwiderrufliche Lohn- oder Gehaltsabtretung beizubringen. In begründeten Fällen kann im Zuge der Vorprüfung eine Bankauskunft eingeholt oder auch eine weitere Sicherheitsleistung verlangt bzw. auch eine Darlehensgewährung abgelehnt werden.
  6. Das Darlehen ist bei der Marktgemeinde Kundl schriftlich zu beantragen.
  7. Die widmungsgemäße Verwendung des Darlehens ist binnen 6 Monaten nach der Darlehenszuzählung anhand von saldierten Rechnungen nachzuweisen. Andernfalls wird das Darlehen von der Marktgemeinde Kundl unverzüglich aufgekündigt.
  8. Das Darlehen ist in längstens 6 Jahren in monatlich gleichbleibenden Tilgungsraten, beginnend im nächstfolgenden Monat nach Zuzählung zurückzuzahlen. Bei Zahlungsverzug ist der gesamte aushaftende Betrag fällig.
  9. Jede Änderung des Wohnsitzes ist vom Darlehensnehmer dem Marktgemeindeamt bekanntzugeben. Bei Verzug von Kundl innerhalb der Darlehenslaufzeit ist der noch aushaftende Betrag unverzüglich zurückzuzahlen.

---

Diese Richtlinien gelten seit 1. Jänner 2005.

Das jeweilige Ansuchen wird vom Gemeindevorstand vorberaten und vom Gemeinderat entschieden.

---



---

---

---

An die  
Marktgemeinde Kundl  
Dorfstraße 11  
6250 Kundl

**Betreff:** Lohn- bzw. Gehaltsabtretungserklärung

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich meine Lohn- bzw. Gehaltsbezüge, die ich von der

.....

beziehe.

Ich bin damit einverstanden, dass bei Zahlungsverzug die jeweilige Monatsrate – im Falle einer Darlehenskündigung, der noch aushaftende Betrag – vom Dienstgeber einbehalten und an die Marktgemeinde Kundl überwiesen wird.

Einen eventuellen Arbeitgeberwechsel teile ich der Gemeinde unverzüglich schriftlich mit.

---

Datum und eigenhändige Unterschrift